

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Danckert, Annette Faße, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Gustav Herzog, Reinhold Hiller (Lübeck), Gabriele Iwersen, Konrad Kunick, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Heide Mattischeck, Karin Rehbock-Zureich, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Rita Streb-Hesse, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **ILO-Übereinkommen über die soziale Betreuung der Seeleute ratifizieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, das Übereinkommen Nr. 163 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) „Übereinkommen über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen“ zu ratifizieren.

Berlin, den 7. Februar 2001

**Dr. Peter Struck und Fraktion  
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

## **Begründung**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat das Übereinkommen über die soziale Betreuung der Seeleute 1987 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens durch zahlreiche Staaten ist das Übereinkommen in Kraft getreten.

Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland hatte 1994 keinen Handlungsbedarf für die Ratifizierung gesehen, da die soziale Betreuung von Seeleuten durch verschiedene nationale Träger nach Art und Umfang den Anforderungen des Übereinkommens entsprochen hat bzw. zum Teil über sie hinausging (siehe Bericht der Bundesregierung; mit Beschluss vom 19. Mai 1994 vom Deutschen Bundestag zur Kenntnis genommen).

Inzwischen hat sich die Lage deutlich verändert. Die Betreuung der Seeleute erfolgt vorwiegend durch kirchliche Seemannsmissionen, Kommunen und So-

zialpartner. Finanziert werden die Einrichtungen durch die Kirche, durch eigeneinnahmen, Bundesmittel, Spenden und Kollekten. Insbesondere die Kirche hat aufgrund einer erheblich verschlechterten Finanzsituation ihre Zuschüsse für die mit ihr verbundenen Seemannsmissionen beträchtlich reduziert. Das Sozialwerk für Seeleute wurde ganz aufgelöst. Damit sind die Einrichtungen zur sozialen Betreuung der Seeleute zu erheblich verstärkten Eigenleistungen herausgefordert, was Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising angeht – eine Herausforderung, der sie sich mit hoher Kreativität stellen.

Allein die Deutsche Seemannsmission unterhält in Afrika vier, in Amerika drei, in Asien zwei und in Europa 12 hauptamtlich besetzte Auslandsstationen. Dazu gehören weitere 25 neben- und ehrenamtlich besetzte Stationen auf allen fünf Kontinenten sowie 16 Inlandsstationen, die Zuwendungen der Landeskirchen, Kommunen und freiwillige Schiffsabgaben erhalten. Zur Hauptaufgabe der Missionen sind inzwischen Schiffsbesuche geworden, weil die kurzen Liegezeiten der Schiffe Landbesuche der Seeleute oft nicht ermöglichen. Wer kurz an Land kann, braucht den Service der Stationen: den Club mit Kiosk und Telefon, den Heimbetrieb, die seelsorgerliche Betreuung, das Sportangebot, Bücher, Zeitschriften, Videotausch, manchmal Rat und Hilfe, wenigstens einige Sätze in der Heimatsprache.

Bedeutsam ist inzwischen für die Seemannsmissionen auch die Übernahme von Botschafts- bzw. Konsularaufgaben geworden: In allen Auslandsstationen nehmen Deutsche außerhalb der Öffnungszeiten oder auf ausdrücklichen Wunsch der diplomatischen Vertretungen die Hilfe der Mitarbeiter in Anspruch. Dies ist besonders in den Häfen der Fall, in denen Deutsche nicht auf Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zurückgreifen können.

Die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 163 ist deshalb dringend erforderlich.